

Blauzungenimpfung: Aufklärung tut Not

Zum Artikel «Die Fronten im Impfkrimi verhärten sich immer mehr» in der Ausgabe vom 2. August.

Kantonstierarzt Rolf Hanimann mag die Sache drehen, wie er will. Seine Vorwürfe an uns Impfkritiker aber, nicht mit offenen Karten zu spielen oder nicht konstruktiv zusammenzuarbeiten, entsprechen nicht den Tatsachen. Wir erlauben uns, das Rad etwas zurückzudrehen:

- Die Schadensmeldung von Tumasch Planta von Januar bis April (Schadenssumme 20 000 Franken) wurde weder vom Bestandestierarzt noch vom Kantonsveterinäramt ernst genommen. Gespräche zwischen Hanimann und der Bündner Arbeitsgruppe IG Blauzungenimpfung und der Schafgenossenschaft Scuol brachten auch kleine Lichtblicke. So konnten wir als Kompromiss aushandeln, dass kranke, früh- und hochträchtige Tiere nicht zu impfen seien. Dieser Kompromiss verpflichtete. So entschied sich Planta, seine Tiere trotz absoluten Widerwillens impfen zu lassen. Am 29. Mai wurde sein Kuhbestand in diesem Sinne geimpft, wurde aber später wieder als «nicht geimpft» eingestuft und darum nicht zur Sömmerung auf die Alp zugelassen.

- Der Schafbestand von Planta hätte am 30. Mai entsprechend geimpft werden sollen. Da aber höhere Mächte diese Aktion verhinderten, hätte sie erst am 3. Juni stattfinden können. Dies liess der Kantonsveterinär aber nicht zu.

Nun war guter Rat teuer ... und so blieb nichts anderes übrig, als die Schafe weiterhin mit der Gemeinschaftsherde weiden zu lassen. Eine Sömmerung zuhause, zusätzlich zu den Kühen, lag beim besten Willen für Planta nicht drin. Das wusste auch Hanimann.

Wie ja durch die Presse bekannt, hat Hanimann die Schafe von Planta in einer Nachtaktion unter Polizei- und Feuerwehreinsatz von der Alp abgeführt

und sofort im Transportwagen
zwangsimpfen lassen, obwohl Hanimann
uns x-mal versprochen hatte,
keine Zwangsimpfung durchzuführen.
Eine Impfung kann nur mit Einverständnis
des Besitzers vollzogen
werden. Hanimann hat die Tiere in der
Nacht des 14. Juni zwangsimpfen lassen;
der behördliche Bescheid dafür
ist allerdings erst auf den 15. Juni ausgestellt.
So sieht die Faktenlage aus. Es gibt
genügend Gründe, gegen die Blauzungenimpfung
zu sein. Die Karten
liegen offen auf dem Tisch. Konstruktivität
in einem Zusammenarbeitsverhältnis
beruht wohl kaum darauf, eine
Ansicht mit allen Mitteln der
Macht durchzusetzen. Hätte Planta
etwa bei der streng geheim gehaltenen
Nacht-und-Nebel-Aktion bei der
Zwangsimpfung behilflich sein sollen?
Tatsache bleibt: Zum Wohle der
Tiere und Konsumenten ganz allgemein
setzen wir uns konsequent und
anständig gegen die sehr fragwürdige
Impfung ein, so auch Planta.
Kerngruppe IG Blauzungenimpfung

Von einem ungeschriebenen Gesetz

Zum Artikel «Plantas Vorwürfe sind
nicht haltbar» in der Ausgabe vom
14. August.

Im Lehrer-Schüler-Verhältnis gibt es
ein ungeschriebenes Gesetz. 1. Paragraph:
Der Lehrer hat immer Recht.
2. Paragraph: Wenn einmal der Lehrer
nicht Recht hat, tritt Paragraph 1 in
Kraft.

Tumasch Planta, Scuol